

Der Gemeinderat Großhabersdorf hat in seiner Sitzung vom 24.02.1994 den Erlaß einer Ortsabordnungssatzung für die Grundstücke Fl.Nrn 368/12, 368/19, 368/21 und 368/7, je- weils Gemarkung Unterschlaubach nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BaugB i.V.m. § 4 Abs. 2a BaugB Maßnahmen beschlos- sen.

Großhabersdorf, 25.02.1994
Gemeinde Großhabersdorf

Lang
1. Bürgermeister



Die Ortsabordnungssatzung wurde in der Zeit vom 21.03.1994 bis einschließlich 22.04.1994 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Großhabersdorf öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentliche Belange wurden mit Schreiben vom 08.03.1994, Nr. I/7 - G610 - Sa/Ku, zur Ortsabordnungssatzung gehört.

Großhabersdorf, 04.05.1994
Gemeinde Großhabersdorf

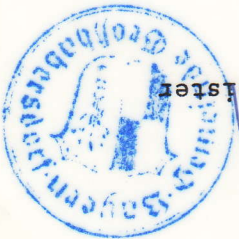
Lang
1. Bürgermeister



Das Landratsamt Fürth hat die Ortsabordnungssatzung mit Schreiben vom 16.06.1994, Nr. 5A2 - 0 5/94 - Kp genehmigt.

Großhabersdorf, 20.06.1994
Gemeinde Großhabersdorf

Lang
1. Bürgermeister



Die genehmigte Ortsabordnungssatzung mit Lageplan wurde ab dem 08.07.1994 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung wurde im Amtsblatt des Landkreises Fürth Nr. /, vom 08.07.1994, bekanntgemacht.

Großhabersdorf, 08.07.1994
Gemeinde Großhabersdorf

Lang
1. Bürgermeister



